

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Die Linke  
Frau Stange  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 1289/26, Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Ablehnung von Miet- und Nutzungsanfragen für städtische Immobilien; öffentlich**

Sehr geehrte Frau Stange,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich zusammenfassend wie folgt:

- 1. In wie vielen Fällen wurde seit 1. Juni 2024 der Abschluss von Verträgen zur Nutzung/Überlassung städtischer Immobilien verweigert, weil Informationen vorlagen, dass die Antragsteller verfassungsfeindliche Aktivitäten vollzogen haben (bitte Einzelaufstellung nach städtischen Immobilien und Zeitpunkt)?**
- 2. In wie vielen Fällen wurden seit 1. Juni 2024 Nutzungs-/Überlassungsverträge für städtische Immobilien gekündigt bzw. bereits laufende Veranstaltungen abgebrochen, weil Verstöße gegen Bestimmungen der Miet- und Überlassungsverträge festgestellt worden (bitte Einzelaufstellung nach städtischen Immobilien und Zeitpunkt)?**
- 3. Welche rechtlichen Verfahren gab es möglicher Weise zu denen in Frage 1 und 2 nachgefragten Vorgängen, in welchen Fällen wurde dabei die Stadt in Haftung genommen oder schadensersatzpflichtig (bitte Einzelaufstellung)?**

Meinem Ihrer Anfrage zu Grunde liegenden Schreiben ist an keiner Stelle zu entnehmen, dass seitens der Stadtverwaltung in der Vergangenheit Anmietungswünsche aufgrund der von Ihnen angesprochenen Ursachen verwehrt worden wären. Es werden jedoch die rechtlichen Möglichkeiten dargestellt, die bereits jetzt den Satzungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen immanent sind.

Vor diesem Hintergrund kann ich Ihnen mitteilen, dass es im Bereich der städtischen Liegenschaftsverwaltung bis zum Mai 2026 keine Vorgänge oder

*Seite 1 von 2*

Fälle gab, in denen in der von Ihnen angefragten Form agiert hätte werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn